

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen.

Gültig ab 01.08.2021

1. Geltungsbereich

Veranstalter ist die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, vertreten durch den Präsidenten Heinz Dustmann und den Hauptgeschäftsführer Stefan Schreiber, Märkische Straße 120, 44141 Dortmund. Diese Teilnahme- und Zahlungsbedingungen sind Vertragsbestandteil für sämtliche Verträge über Lehrgänge und Seminare des Veranstalters. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen. Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen anerkannt.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag kommt durch die Anmeldung des Teilnehmers und die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter zustande. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn ein Unternehmer ausdrücklich einen Arbeitnehmer als Teilnehmer anmeldet. In diesem Fall ist das Unternehmen der Vertragspartner. Liegt hingegen nur eine Kostenübernahmeerklärung durch das Unternehmen vor, bleibt der Teilnehmer Vertragspartner und damit Zahlungspflichtiger. Der Kostenübernehmende haftet gesamtschuldnerisch neben dem Teilnehmer für die entstehenden Kosten.

2.2 Die Anmeldung zu Seminaren, Lehrgängen und anderen Veranstaltungen kann schriftlich, per Fax bzw. E-Mail oder über das jeweilige Anmeldeformular im Internet erfolgen. Bei der Online-Anmeldung wird durch das Absenden des Anmeldeformulars eine verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung erklärt.

2.3 Der Veranstalter bestätigt den Eingang der Anmeldung. Diese Erklärung erfolgt bei rechtzeitiger Anmeldung schriftlich, per E-Mail oder Fax an die angegebene Teilnehmeradresse. Die Darstellung der Veranstaltung in der Veranstaltungsdatenbank stellt hingegen kein rechtlich bindendes Angebot dar. Anmeldungen mit unvollständigen Angaben können nicht bearbeitet werden. Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Platzkapazität der Lehrveranstaltungen, so behält sich der Veranstalter die Durchführung eines Aufnahmeverfahrens vor, ansonsten werden die Anmeldungen grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen von und für Mitgliedsunternehmen einer IHK in NRW werden bevorzugt.

2.4 Kann eine Anmeldung vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Mit der Anmeldebestätigung zur Veranstaltung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmeentgelts. Dieses ist von dem Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung unabhängig von der Gewährung finanzieller Mittel durch Dritte (Agentur für Arbeit, BAföG etc.) zu zahlen. Die vorgenannte Frist gilt auch bei Zahlung durch einen Dritten (Kostenübernehmer). Das Entgelt ist per Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen. Die Rechnungsstellung bei Seminaren erfolgt vor Beginn der Veranstaltung unmittelbar mit dem Versand der Einladung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zur Zahlung fällig und zahlbar. Bei Veranstaltungen der Höheren Berufsbildung (Meister, Fachwirte, Fachkaufleute, etc.) sowie Zertifikatslehrgängen und sonstigen Lehrgängen erfolgt die Rechnungsstellung ca. zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zur Zahlung fällig und zahlbar.

3.2 Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer, die sich mit der Zahlung im Verzug befinden, von der Teilnahme an der Veranstaltung jederzeit auszuschließen.

3.3 Der Teilnehmer ist verpflichtet, Bildungsschecks oder Kostenübernahmeerklärungen (z. B. des Arbeitgebers) unverzüglich, d. h. vor dem Beginn der Veranstaltung einzureichen. Die Fälligkeit bereits in Rechnung gestellter Rechnungsbeträge bleibt durch die Einreichung der vorgenannten Unterlagen unberührt. Die IHK wird etwaige notwendige Rechnungsänderungen, die durch die eingereichten Unterlagen notwendig werden, schnellstmöglich bewirken. Alle in der Veranstaltungsdatenbank angegebenen Preise gelten pro Teilnehmer. Bei den Preisangaben handelt sich um Bruttoangaben inkl. der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit es sich nicht um umsatzsteuerbefreite Veranstaltungen handelt. Der Preis eines Seminars versteht sich, sofern in der Programmbeschreibung nicht ausdrücklich eine andere Regelung angeführt ist, lediglich als Preis für die Veranstaltung sowie der ausgeteilten Materialien, Unterlagen, Handouts und Teilnahmebescheinigungen. Kosten für Lernmittel, Tests und Prüfungen sind in den Veranstaltungsentgelten nicht enthalten, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich zugesagt wird.

3.4 Die Geldschuld ist während des Verzugs zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Der Gläubiger einer Entgeltforderung hat bei Verzug des Schuldners, wenn dieser kein Verbraucher ist, außerdem einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40,00 Euro. Dies gilt auch, wenn es sich bei der Entgeltforderung um eine Abschlagszahlung

oder sonstige Ratenzahlung handelt. Die Pauschale ist auf einen geschuldeten Schadensersatz anzurechnen, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist.

4. Rücktritt des Teilnehmers

4.1 Ein Rücktritt vom Vertrag über ein Seminar (Veranstaltungsdauer bis max. 50 Unterrichtsstunden) ist für Teilnehmer kostenfrei bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bereits im Voraus gezahlte Entgelte werden zurückerstattet. Bei einem Rücktritt bis zum Beginn der Veranstaltung wird eine Bearbeitungspauschale i. H. v. 50,00 € fällig. Bei Seminaren mit einem Entgelt unter 100 € reduziert sich die Bearbeitungspauschale auf 10 % des Teilnahmeentgelts. Bei einem Rücktritt am Vortag oder Veranstaltungstag oder bei vorzeitiger Beendigung des Seminars durch den Teilnehmer beträgt die Kostenpauschale 100 % des Teilnahmeentgelts.

4.2 Ein Rücktritt vom Vertrag über einen Lehrgang (Veranstaltungsdauer ab 51 Unterrichtsstunden) ist für Teilnehmer kostenfrei bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bereits im Voraus gezahlte Entgelte werden zurückerstattet. Bei einem Rücktritt bis zum Beginn der Veranstaltung wird eine Kostenpauschale fällig, die sich nach der Höhe des Lehrgangsentgelts richtet. Diese beträgt: - bis 500,00 €: 50,00 € Bearbeitungspauschale - bis 1.500,00 €: 10 % des Lehrgangsentgelts - ab 1.501,01 €: 8 % des Lehrgangsentgelts, höchstens eine Bearbeitungspauschale von 250€. Bei einer Rücktrittserklärung nach Lehrgangsbeginn ist das volle Lehrgangsentgelt fällig. Die Vereinbarung einer Ratenzahlung bleibt von einem etwaigen Rücktritt unberührt.

4.3 Bei durch ärztliches Attest nachgewiesener Erkrankung kann kostenlos ein Gutschein in Höhe des Rechnungsbetrages an den Rechnungsempfänger ausgestellt werden.

4.4 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rechtzeitigkeit der Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der IHK kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Kostenpauschale entfällt jeweils, wenn ein geeigneter Ersatzteilnehmer benannt und schriftlich angemeldet wird. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4.5 Eine Kündigung des Vertrages nach Beginn der Veranstaltung ist nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jedoch unberührt.

4.6 Der Veranstalter hat aus wichtigem Grund das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei verspäteter Zahlung des Teilnahmeentgelts vor. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben hiervon unberührt.

4.7 Der Teilnehmer kann aus wichtigem Grund den Vertrag kündigen. Bei Vorliegen einer ordnungsgemäßen Kündigung aus wichtigem Grund wird der Teilnehmer von der Zahlung für zukünftige, noch nicht in Anspruch genommene Leistungen befreit. Als wichtiger Grund gelten Tod, unerwartet schwere Erkrankung, schwerer Unfall des Teilnehmers, seiner im Haushalt lebenden Angehörigen, seines dienstlichen Vertreters oder einer Person, die der Teilnehmer vertreten muss, sowie der Verlust oder die örtliche Änderung des Arbeitsplatzes des Teilnehmers, die eine Kursteilnahme unzumutbar machen. Die Kündigung muss spätestens 3 Tage nach Eintritt des wichtigen Grundes schriftlich gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Maßgebend ist hierbei der Eingang bei der IHK. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zur Lehrveranstaltung vorhersehbar war und/oder der Teilnehmer ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Der Teilnehmer ist verpflichtet, wichtige medizinische Gründe durch ärztliches Attest und sonstige gewichtige Gründe durch schriftliche Bescheinigung nachzuweisen.

5. Widerruf des Verbrauchers

5.1 Verbraucher im Sinne des § 13 BGB haben ergänzend zu den Rücktritts- und Kündigungsregelungen in Ziff. 4 ein Widerrufsrecht.

5.2 Verbraucher im Sinne des Gesetzes ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

5.3 Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns IHK zu Dortmund, Märkische Straße 120, 44141 Dortmund Tel. 0231 5417-0; Fax: 0231 5417-8330; E-Mail: s.peltzer@dortmund.ihk.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die

Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

6.1 Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen, sofern sich nicht aus Ziff. 8 etwas anderes ergibt.

6.2 Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten, zur Festlegung von Ersatzterminen oder zu Verschiebungen im Ablaufplan aus wichtigem Grund (s. Ziff. 6.1) berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

6.3 Ein Wechsel des Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Entgelts, soweit der Gesamtzuschnitt der Lehrveranstaltung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

7. Ausschluss von der Teilnahme

Die IHK ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. bei Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen hat die IHK einen Anspruch auf die Zahlung des vollen Teilnehmerentgeltes.

8. Haftung

Die Haftung der IHK für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der IHK, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Unberührt hiervon bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der IHK jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

9.Datenschutz

Die Verarbeitung und Erhebung der personenbezogenen Daten Teilnehmer- bzw. Vertragspartner- erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1b), c), f) DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 DSG NRW. Die personenbezogenen Daten werden erhoben um die Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung durchzuführen. (§ 9 Abs. 3 S. 2 IHKG §§ 1 Abs. 1 Nr. 3 71 Abs. 2 BBiG). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.dortmund.ihk.24.de/datenschutz. Alle Angaben sind freiwillig und werden zur Durchführung der Veranstaltung verwendet. Sie werden durch den Veranstalter elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Bei Vorliegen einer Einwilligung können die Daten zum Zwecke der Werbung und Statistik verwendet werden. Die Veröffentlichung erfolgt jedoch nur in allgemeiner, nicht personenbezogener Form. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

10.Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechteinhabers zulässig.

11.Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am ersten Veranstaltungstag und endet am letzten Veranstaltungstag (= Mindestvertragslaufzeit).

12.Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter ist Dortmund. Ist der Vertragspartner Kaufmann wird als Gerichtsstand Dortmund vereinbart. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

13. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.